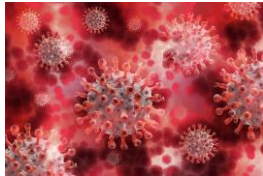


Corona-Regeln im Landkreis Diepholz seit dem 2. Juni 2021 einfache Sprache

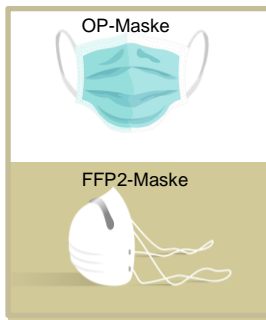


Im Landkreis Diepholz haben sich weniger Menschen mit dem Corona-Virus angesteckt.

Deshalb gibt es seit dem 2. Juni andere Regeln.

Die Regeln:

Maskenpflicht



An Orten mit vielen Menschen muss jeder eine Maske tragen.

Jeder muss eine OP-Maske oder FFP 2-Maske tragen.

Stoff-Masken darf man nicht tragen.

Hier muss jeder eine Maske tragen:

- Supermarkt und Parkplatz
- Bus
- Zug
- Taxi
- Schule
- Arzt
- Krankenhaus
- Ausländerbehörde

Im Bus, Zug oder Taxi muss jeder eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske tragen.

Das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Beispiel:

Kinder und Jugendliche müssen eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn sie mit dem Bus oder dem Zug zur Schule fahren.



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Arbeit



Arbeitgeber müssen Home-Office anbieten.
Home-Office heißt, die Arbeitnehmer müssen dann zu Hause arbeiten.
Das steht im Infektions-schutz-gesetz.

Viele Menschen sollen zu Hause arbeiten.

Manche Arbeitnehmer können nicht zu Hause arbeiten.
Dann muss der Arbeitgeber kostenlos Corona-Tests anbieten.

Beispiel:

In einer Fabrik oder als Erntehelfer kann man nicht zu Hause arbeiten.

Schule

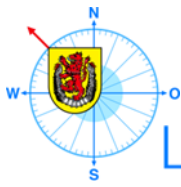


Alle Schüler dürfen wieder in die Schule gehen.
Die Schule sagt, wann die Schüler wieder in die Schule gehen können.

KITA und Kinder-hort



Die Kinder können in die die Kinder-tages-einrichtungen (KITA) und in den Kinder-hort gehen.



Kontakt-beschränkung



3 Haushalte / 10 weitere Personen

Es dürfen sich höchstens 10 Personen treffen.
Diese dürfen aus höchstens 3 Haushalten sein.

Es können sich auch Personen aus einem Haushalt mit 2 Personen aus einem anderen Haushalt treffen.

Die Kinder der beiden Haushalte bis 14 Jahre zählen nicht mit.

Bis zu 10 Kinder bis 14 Jahre aus unterschiedlichen Haushalten dürfen sich mit einem Haushalt treffen.

Beispiel:

Ein Kind darf seinen Geburtstag mit 9 anderen Kindern feiern.
Das sind zusammen 10 Kinder.

Ein Haushalt sind Menschen, die zusammen in einer Wohnung oder in einem Haus wohnen.

Die Kontakt-beschränkung gilt drinnen und draußen.
Zum Beispiel im Haus, im Garten oder im Park.

Es gibt Ausnahmen:

Die Kontakt-beschränkung gilt nicht:

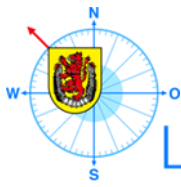
- für Treffen von getrennten Ehe-partnern und Lebens-partnern
- im Rahmen des Sorge-rechts und Umgangs-rechts

Geimpfte

Vollständig geimpfte Personen zählen nicht mit.
Die letzte Impfung gegen Corona muss vor mindestens 15 Tagen gewesen sein.

Genesene

Personen, die Corona hatten, zählen nicht mit.
Die Person muss seit mindestens 28 Tagen wieder gesund sein.
Die Person darf nicht länger als 6 Monate wieder gesund sein.



Sport und Freizeit



Essen und Trinken

Restaurants dürfen öffnen.

Wenn man draußen sitzt, braucht man keinen Corona-Test machen.
Wenn man drinnen sitzt, muss man einen Corona-Test machen.
Man muss den Nachweis über ein negatives Ergebnis zeigen.
Um 23 Uhr müssen die Restaurants schließen.

Sport

Man darf drinnen und draußen Sport machen.
Maximal dürfen 30 Personen zusammen Sport machen.

Erwachsene und Betreuer müssen einen Corona-Test machen und den Nachweis mitbringen.
Kinder und Jugendliche müssen keinen Corona-Test machen.

Zoo, Tier-park

Zoos und Tier-parks dürfen öffnen.
Besucher müssen keinen Corona-Test machen.

Museen

Museen dürfen öffnen.
Besucher müssen keinen Corona-Test machen.

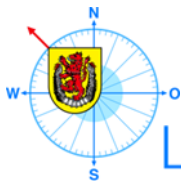
Kino, Theater

Kino und Theater dürfen öffnen.
Besucher müssen einen Corona-Test machen.
Besucher müssen einen Nachweis über ein negatives Test-ergebnis zeigen.

Schwimm-bäder

Frei-bäder dürfen öffnen.

Hallen-bäder sind nur für Schwimm-kurse offen.
Für die Kurse müssen Erwachsene einen Corona-Test machen.
Sie müssen einen Nachweis über ein negatives Test-ergebnis zeigen.
Kinder brauchen keinen Test.



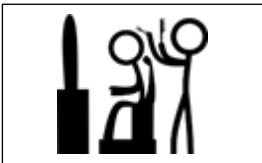
Einkaufen



In Geschäften braucht man keinen Corona-Test.

Man braucht keinen Termin.

Körper-nahe Dienstleistungen



Bei machen Dienstleistungen muss man einen Corona-Test machen.

Es gibt Regeln:

- Wenn eine Maske getragen werden kann, muss der Kunde keinen Test machen.
- Wenn keine Maske getragen werden kann, muss der Kunde einen Corona-Test machen.
Der Kunde muss einen Nachweis über ein negatives Test-ergebnis zeigen.

Rechte für Geimpfte



Eine Impfung schützt vor Ansteckung und Weitergabe des Corona-Virus.

Für vollständig geimpfte Menschen gibt es andere Regeln.
15 Tage nach der 2. Impfung sind Menschen vollständig geimpft.

In Niedersachsen müssen vollständig Geimpfte keinen Corona-Test machen.

Und sie müssen nicht in Quarantäne.

Beispiel:

Vollständig Geimpfte müssen keinen Test machen, wenn sie in ein Restaurant gehen.

Der Impf-pass ist der Nachweis für die Impfung.

Hilfe und Beratung: 05441 976 2020

*erstellt mit der Unterstützung des
Regionalen Grundbildungszentrums
der VHS
des Landkreises Diepholz*